

**Einfache Anfrage Kohler-Sargans:
«Geplanter Durchgangsort in der Vilterser Rheinau**

Die Fahrenden sind in der Schweiz eine anerkannte Minderheit. Die nomadische Lebensweise ist ein wesentliches Element ihrer kulturellen Identität. Der akute Mangel an Haltemöglichkeiten in der Schweiz gefährdet die Lebensweise und damit die Kultur der Fahrenden.

Am 28. März 2003 hat das Bundesgericht in seinem Urteil (1A.205/2002) ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Haltemöglichkeiten anerkannt. So sind geeignete Zonen und Standorte vorzusehen, die den Fahrenden eine ihren Traditionen entsprechende Lebensweise ermöglichen. Auch im Kanton St.Gallen bemühen sich die Fahrenden seit vielen Jahren um genügend Durchgangs- und Standplätze. Kanton und Gemeinden tun sich schwer bei der Suche nach geeigneten Plätzen.

Nach aktuellen Medienberichten möchte der Kanton St.Gallen nun u.a. in Vilters einen Durchgangsort für Schweizer Fahrende einrichten. Der Standort soll für 15 Wohnwagen ausgerüstet werden. Vorgesehen ist dazu ein Standort in der Vilterser Rheinau. Der geplante Standort ist jedoch nicht zonenkonform und befindet sich in der Landwirtschaftszone. Die Errichtung dieses Fahrendenplatzes am vorgesehenen Standort ist deshalb mehr als fraglich. Bei der ansonsten sehr restriktiven Haltung der St.Galler Behörden beim Bauen ausserhalb der Bauzone erstaunt dieses Vorgehen sehr.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bedarf für einen Durchgangsort für Fahrende im Sarganserland ausgewiesen?
2. Mit welchem Zeithorizont wird bezüglich des Verfahrens für eine allfällige Umzonung des vorgesehenen Platzes in Vilters gerechnet?
3. Ist eine solche Umzonung unter Berücksichtigung des geltenden RPG überhaupt zulässig?
4. Macht eine Errichtung eines Fahrendenplatzes weit abseits der Verkehrswege aus raumplanerischer Sicht Sinn?
5. Wie würde es bezüglich der notwendigen Infrastruktur (Wasser, Strom, sanitäre Einrichtungen) aussehen? Sind die Voraussetzungen zur Erschliessung dafür gegeben?
6. Wie hoch wird das Potenzial von Immissionen gegenüber den Anwohnern im betroffenen Gebiet in der Vilterser Rheinau durch einen allfälligen Fahrendenplatz eingeschätzt?
7. Wer würde die Einrichtungs- und Betriebskosten des Platzes finanzieren und wer wäre Nutzniesser der Erträge?
8. Wer wäre für die Einhaltung der Ordnung auf dem Platz zuständig?
9. Wie soll die Bevölkerung des Sarganserlandes in den Entscheidungsprozess einbezogen werden? Ist eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Abklärungen um den Standort in Vilters geplant?»

9. April 2019

Kohler-Sargans